

Ferdinand

der

Gütige,



Kaiser

von

Oesterreich.



Der 1. Staatsbürger!

Der Bürger Wiens von Sclavenketten befreit, jauchzte auf, als ihm der Götterstrahl der Freiheit ins Antlitz schien, schier geblendet, konnte er sein Glück nicht erfassen; — doch das Eine ward ihm zur Wahrheit, daß, obwohl er es nur seinem Muthe zu verdanken hatte, aus dem Kampfe mit der Finsterniß siegreich hervorzugehen, — das Verdienst, mit wenig Blut so viel errungen zu haben, nur Einer Person gebühre, — und diese Eine Person, ist der

Erste Staatsbürger!

Eine Heldenschaar in Oesterreich unter dem Drucke einer fürchterlichen Despotie hatte sich kühn erhoben, nicht scheute sie Folter, Kerker, noch den Tod durch des Henkers Beil; — lieber sterben als den fürchterlichen Druck des Geistes noch länger zu ertragen, war ihre Lösung. — Der Bürger Wiens sah mit Stolz auf seine für die heilige Sache der Freiheit erglühete Jugend, — die mit ewigem Ruhme gekrönte Studentenschaft, — und als der Sieg errungen war, da ward der Student der Abgott der Bevölkerung, mit Bewunderung und Verehrung staunte man den Erstürmer der Freiheit an, und vor Allem war der Student geachtet und verehrt.

Doch noch größere Verehrung ward gezollt ob seiner Güte dem

Ersten Staatsbürger!

Der junge Staat hatte manchen Sturm zu bestehen; denn der Fraktionsgeist der Nationalitäten in den Provinzen ist zum Kampfe ausgebrochen, steckte auch die Bevölkerung der Hauptstadt an, und wurde noch genährt von einer im Finstern schleichenden Partei; — dennoch schierte der Jesuit und der mit ihm verwandte Aristokrat den Parteizwist, in der Hoffnung, es könne noch das Staatsschiff, — wenn das Freiheitssegel durch den Kampf der Parteier zerrissen, — im Schlepptau der gewaltigen Reaction genommen, — im sumpfigen See zurückgeführt und dort an den Ufern der Despotie und der Aristokraten-Willkühr festgebantt werden. — Um noch sicherer zum Ziele zu gelangen, ward vermocht uns zu verlassen der

Erste Staatsbürger!

Er war fern der Erste Staatsbürger dem Körper, aber nicht dem Geiste nach, die Ruhe und Ordnung die nie gestört war, wurde statt der gehofften Reaction gehandhabt und erhalten, und die Posaune der Verleumdung war nicht mehr im Stande ihn noch länger ferne zu halten, — die Reichsdeputirten sprachen eines großen Volkes würdig und diese große Sprache verhallte nicht, — sie war verstanden, — sie drang zum Herzen, weil sie vom Herzen kam, — eitel waren die Mühen der Großen und trotz allen Chicanen und Intriguen kehrte unter dem Jubel einer treu gebliebenen und constitutionellen freien Bevölkerung in die glückliche Stadt zurück der

Erste Staatsbürger.

1107
Aristo

Guarig

Chirurg

Chirurg



Der 1. Staatsbürger!

Der Bürger ist nicht ein bloßes Individuum, sondern ein Glied in der Staatsorgane. Er hat Rechte und Pflichten, die ihm durch das Gesetz verliehen sind. Er ist der Träger der Staatsgewalt und der Verantwortung für das Wohlbefinden des Vaterlandes.

Der Staatsbürger!

Ein Staatsbürger ist ein Mann, der in einem Staate geboren ist, oder durch die Adoption zum Staatsbürger geworden ist. Er hat das Recht, an den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes Theil zu nehmen, und er hat die Pflicht, die Interessen des Vaterlandes zu wahren.

Der Staatsbürger!

Der junge Staat sollte manchen Mann zu besitzen; kann der Staatsbürger die Pflichten des Staatsbürgers nicht erfüllen, so ist er kein Staatsbürger. Er muss sich an die Gesetze halten, die Steuern zahlen, und an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen.

Der Staatsbürger!

Er war kein der erste Staatsbürger, aber nicht dem Beste nach, der Staat und Ordnung die sie geben zu, welche die Pflichten des Staatsbürgers sind. Er hat die Pflicht, die Interessen des Vaterlandes zu wahren, und er hat das Recht, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen.

Der Staatsbürger!

© 1848 von J. G. C. C. C.